

**abgestimmt am 15.12.2022**

## **Förderrichtlinie „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS)**

### **Der Weg von der Planung zur Festlegung eines Betrachtungsraums (insb. Beteiligung der Bezirksregierungen am Planungsprozess)**

#### **1. Beteiligung der UWB am Planungsprozess**

Es wird empfohlen, dass die Kommunen zunächst mit den örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörden (UWB) als i. d. R. zuständigen Aufsichtsbehörden für die Niederschlagsentwässerung und die Gewässer abstimmen, ob die geplanten Maßnahmen in einem Betrachtungsraum grundsätzlich genehmigungsfähig sind.

#### **2. Beteiligung der BR am Planungsprozess**

Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie KRiS enthält die folgende Vorgabe:

*„Die Betrachtungsräume sind im Rahmen eines integralen Planungsprozesses unter Beteiligung der zuständigen Bezirksregierungen zu entwickeln.“*

Die Festschreibung einer Beteiligung der Bezirksregierungen (BR) am integralen Planungsprozess ist auf Wunsch der BRen erfolgt. Das Interesse der BRen liegt darin sicherzugehen, dass weiterhin eine ordnungsgemäße Entwässerung gewährleistet ist. Fördermaßnahmen können wasserrechtliche oder andere öffentlich-rechtliche Zulassungen erfordern oder mit Kanalnetzanzeigen oder Änderungen in Abwasserbeseitigungskonzepten verbunden sein. Daher wird mit der Beteiligung bezweckt, dass die BRen in ihrer Rolle als Aufsichtsbehörde und Obere Wasserbehörde über große Vorhaben mit wasserwirtschaftlichen Auswirkungen in ihren Regierungsbezirken informiert sind. So können ggf. frühzeitig Konflikte mit anderen Maßnahmen erkannt und vermieden werden.

Die BRen nehmen am Planungsprozess nicht als Zulassungs- oder Bewilligungsbehörde teil, es bedarf für die Festlegung eines Betrachtungsraums daher nicht ihres Einvernehmens. Dennoch kann ein Betrachtungsraum erst dann zur Grundlage der Förderung werden, wenn keine Bedenken der zuständigen BR hinsichtlich der zukünftigen ordnungsgemäßen Entwässerung bestehen. Daher ist die Beteiligung der BRen im nachfolgend dargestellten Maße Voraussetzung für die wirksame Festlegung eines Betrachtungsraums:

Zum Abschluss des Planungsprozesses leitet die Kommune über die Emschergenossenschaft (EG) das entstandene Konzept für einen Betrachtungsraum an die örtlich zuständige BR weiter und räumt ihr die Möglichkeit für eine Stellungnahme ein. Die BR soll innerhalb von drei Wochen eine Rückmeldung an die Kommune und die EG geben, ob sie eine Stellungnahme abgeben will, weil sie Bedenken hat, oder nicht. Wenn ja, soll die Stellungnahme innerhalb weiterer drei Wochen an die Kommune erfolgen. Es

obliegt dann der Kommune zu entscheiden, wie sie den Betrachtungsraum überarbeitet. Das überarbeitete Konzept wird erneut der BR vorgelegt.

Dem Konzept sind folgende Anlagen beizufügen:

- eine Karte zur räumlichen Gebietsabgrenzung
- eine qualitative Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), den Generalentwässerungsplan (GEP) und die Schmutzfrachtberechnung (SFB)

Wenn der Bedarf von den Kommunen gesehen wird, können die BRen in Einzelfällen auch schon im laufenden Planungsprozess einbezogen werden, damit deren Beurteilung von problematischen Aspekten frühzeitig berücksichtigt werden kann. Bei Bedarf sind auch gemeinsame Termine zwischen BR, UWB, EG und Kommune zu Einzelfällen möglich.

### 3. Bestätigung der BR an die Bewilligungsbehörde

Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie KRiS enthält die folgende Vorgabe:

*„Zur Prüfung, ob eine Maßnahme innerhalb eines festgelegten Betrachtungsraums liegt, holt die Bewilligungsbehörde die Bestätigung der zuständigen Bezirksregierung ein.“*

Verfahrenstechnisch muss dies von der Bewilligungsbehörde nicht für jeden Einzelfall abgefragt werden. Es genügt, dass die zuständige BR einmalig anhand der Karte zur Gebietsabgrenzung bestätigt, wo die räumlichen Grenzen eines Betrachtungsraums liegen. Die BR bestätigt damit auch gleichzeitig, dass sie im Planungsprozess für den jeweiligen Betrachtungsraum beteiligt wurde und dass keine Bedenken hinsichtlich der zukünftigen ordnungsgemäßen Entwässerung bestehen.